Finanzportal
Berlin · Düsseldorf

JUNI 2017

THEMENÜBERBLICK NEWSLETTER PRIVATKUNDEN

Editorial

Wer eine hat, schätzt ihre Möglichkeiten: Eine Kreditkarte ist immer ein praktischer Begleiter – beim Einkaufen, im Restaurant oder auf Reisen. Denn die kleine Plastikkarte macht Sie unabhängig von Bargeld. Doch Achtung, das ist neu: Ab Juli sollten Sie beim Shoppen immer Ihre Kreditkarten-PIN parat haben. Warum das so ist, erfahren Sie in diesem Newsletter. Und wir haben noch viele andere Tipps und Infos für Sie.

Unsere Themen im Juni

- *Warum Ihre Kreditkarten-PIN jetzt wichtig wird*
- *Sommer auf dem Balkon: des einen Freud, des anderen Leid*
- *Änderungskündigung – das sollten Sie wissen*
- *Welche Versicherungen braucht ein Single?*
- *Erwerbsminderung: Wann Sie Anspruch auf Rente haben*

Thema Warum Ihre Kreditkarten-PIN jetzt wichtig wird

Teaser

In Deutschland brauchen Sie die PIN für Ihre Kreditkarten bislang nur zum Geldabheben. Das ändert sich. In Zukunft wird die PIN auch an der Ladenkasse abgefragt. Warum das so ist und wie Sie sich Ihre Geheimzahl einfach merken.

Artikel

Ob an der Tankstelle oder im Supermarkt – bei der girocard haben wir uns längst daran gewöhnt, dass wir die PIN eingeben müssen. Nun brauchen Sie Ihre Geheimzahl auch, wenn Sie mit Ihrer Kreditkarte an der Ladentheke bezahlen. Das gilt für alle ab Juli 2017 ausgegebenen Sparkassen-Kreditkarten. Dies soll zusätzliche Sicherheit bieten und dem Missbrauch von Kreditkarten vorbeugen.

Bei Reisen ins Ausland sollten Sie Ihre Kreditkarten-PIN ohnehin kennen. Beispielsweise in Großbritannien, Frankreich oder der Schweiz werden Sie beim Bezahlen schon länger zur Eingabe Ihrer PIN aufgefordert.

Ganz leicht zu merken: die Wunsch-PIN

Mit Ihrer Kreditkarte haben Sie bereits eine PIN erhalten. Sie ist schwer zu merken? Sie können sie jederzeit in Ihre individuelle Wunsch-PIN ändern, damit Sie sich die Zahlenfolge leichter einprägen können. Dies funktioniert in wenigen Schritten an jedem unserer Geldautomaten.

Sie kennen Ihre PIN nicht mehr?

Sie haben schon vor Längerem eine PIN von uns erhalten und können sich nicht mehr an sie erinnern? Dann handeln Sie jetzt. Beantragen Sie eine neue PIN. Das gilt auch, wenn Ihre Kreditkarte erst in ein oder zwei Jahren zum Austausch fällig ist. Dazu haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

- Sie wenden sich an Ihren Kundenberater in Ihrer Filiale. Dort beantragen Sie eine neue PIN.
- Seit Neuestem können Sie die neue PIN auch online im Service-Center auf unserer Webseite beantragen. Voraussetzung: Ihr Konto ist für das Online-Banking freigeschaltet.
- Haben Sie in den letzten Monaten von uns Post erhalten, in der wir Sie über die Änderung bei der Sparkassen-Kreditkarte informieren? Dann lag in der Regel ein Antragsformular für die neue PIN dabei. Damit können Sie die neue PIN auf dem

Postweg bestellen.

Übrigens: Die PIN ändert sich beim Kartentausch nicht. Es bleibt bei der Nummer, die Sie bisher schon fürs Abheben am Geldautomaten nutzen.

Thema *Sommer auf dem Balkon: des einen Freud, des anderen Leid*

Teaser

Sobald die Temperaturen steigen, zieht es Hausbewohner auf ihren Balkon. Vielerorts wird jetzt gefeiert und gegrillt, manchmal zum Leidwesen der Nachbarn. Was ist erlaubt und was nicht? Ein Überblick über die Rechtslage.

Artikel

Was man auf dem Balkon tun darf oder nicht, ist gesetzlich nicht allgemeingültig geregelt. Hausordnung und Mietvertrag können konkrete Vorschriften enthalten. Daran müssen sich Mieter halten. Kontroversen zwischen Nachbarn gibt es trotzdem genug. Ziehen die Streithähne vor Gericht, wird der Einzelfall betrachtet. Grundsätzlich kann man sagen: Die Freiheit des einen endet da, wo ein Nachbar massiv gestört wird. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht zu den häufigsten Streitthemen rund um den Balkon.

Grillen auf dem Balkon

Sie grillen gern? Andere stört das vielleicht. Denn Qualm und Geruch können lästig sein. Sofern Mietvertrag oder Hausordnung das Grillen zum Beispiel aus Brandschutzgründen nicht verbieten, müssen es Ihre Nachbarn in begrenztem Rahmen hinnehmen. Wie oft gebrutzelt werden darf, sehen die Gerichte unterschiedlich. Nach einer Entscheidung des Bayerischen Landgerichts sind fünf Grillabende pro Jahr erlaubt. In Stuttgart dagegen liegt die Grenze des Zulässigen bei sechs Stunden jährlich. Wenn es nach dem Amtsgericht Bonn geht, müssen Sie Ihre Nachbarn 48 Stunden vorher über Ihre Grillabsicht informieren. Vorsicht: In manchen Bundesländern gelten spezielle Vorschriften nach dem Immissionsschutzgesetz. Danach kann das Grillen in bestimmten Situationen untersagt sein.

Feiern auf dem Balkon

Natürlich dürfen Sie mit Freunden und Bekannten auf Ihrem Balkon feiern. Doch dabei müssen Sie sich an die Nachtruhe halten. Die ist in den Gemeinden unterschiedlich geregelt, dauert aber im Allgemeinen von 22 bis 6 Uhr morgens.

Rauchen auf dem Balkon

Laut einer Entscheidung des Amtsgerichts Bonn müssen Nachbarn Zigarettenrauch hinnehmen. Denn Rauchen ist gesellschaftlich akzeptiert und auch vom Freiheitsrecht im Grundgesetz gedeckt. Das Urteil stammt allerdings aus dem Jahr 1999. Andere Streitigkeiten zu diesem Thema gingen bis zum Bundesgerichtshof (BGH). Nach einer Entscheidung des BGH von 2015 können Nachbarn durchsetzen, dass der Raucher sich an

bestimmte Zeiten hält. Denn wer mit offenem Fenster schlafen möchte, könnte sich durch nächtlichen Rauch gestört fühlen.

Gärtnern auf dem Balkon

Blumenkästen dürfen Sie grundsätzlich am Balkon montieren. Die Hausordnung kann aber vorschreiben, dass sie auf der Innenseite befestigt werden. Außerdem sollte sichergestellt sein, dass bei einem Unwetter nichts herunterfallen kann. Gegen ein Rankgitter darf ein Vermieter jedoch Einspruch einlegen, damit das Mauerwerk nicht beschädigt wird.

Thema Änderungskündigung – das sollten Sie wissen

Teaser

Der Chef hat Ihnen gekündigt und bietet Ihnen gleichzeitig einen neuen Arbeitsvertrag an? Oft sind die Bedingungen in solchen Fällen schlechter, zum Beispiel wenn der Arbeitgeber sparen möchte. Ist das überhaupt gestattet? Und was können Sie jetzt tun?

Artikel

Was ist eine Änderungskündigung?

Wenn Ihr Chef Ihren Arbeitsvertrag ändern möchte, kann er das nur mit Ihrer Zustimmung tun. Eine Verbesserung würden Sie ja mitmachen, aber schlechtere Bedingungen wollen Sie nicht akzeptieren. Deshalb schickt er Ihnen eine Kündigung und bietet Ihnen geänderte Bedingungen zu Ihrem bisherigen Job oder sogar einen neuen Job an. Das heißt dann Änderungskündigung.

Welche Möglichkeiten haben Sie nun?

(1) Sie nehmen das Angebot innerhalb der vom Arbeitgeber gesetzten Frist an. Achten Sie jedoch darauf, dass nur die besprochenen Vertragsbestandteile geändert wurden. Beispiel: Ging es dem Arbeitgeber um eine geringere Bezahlung, müssen Sie keine gleichzeitige Verkürzung der Kündigungsfristen hinnehmen.

(2) Sie lehnen das Angebot ab und reichen eine Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht ein. Wenn nachgewiesen werden kann, dass keine ausreichenden Gründe für die Kündigung vorlagen, haben Sie gute Karten, den Prozess zu gewinnen. Ihr ursprüngliches Arbeitsverhältnis könnte also bestehen bleiben. Verlieren Sie vor Gericht, ist das Arbeitsverhältnis beendet. Das neue Angebot gilt nicht mehr.

(3) Sie nehmen die Änderungskündigung unter Vorbehalt an. Das heißt: Sie akzeptieren das neue Jobangebot zunächst. In einer Änderungsschutzklage lassen Sie jedoch prüfen, ob die Gründe für die Kündigung ausreichen. Gewinnen Sie den Prozess, bleibt Ihr ursprünglicher Arbeitsvertrag bestehen. Hat Ihre Klage keinen Erfolg, bleibt das Arbeitsverhältnis unter den geänderten Bedingungen bestehen.

(4) Sie reagieren gar nicht innerhalb der vom Arbeitgeber gesetzten Frist. Damit haben Sie das neue Angebot abgelehnt. Der bisherige Job ist ebenfalls verloren, ohne dass Sie eine Abfindung oder Ihr Arbeitszeugnis ausgehandelt haben.

Wann können Sie klagen?

Bei einer Änderungskündigung gilt das Kündigungsschutzgesetz. Davon ausgenommen

sind lediglich Mitarbeiter kleiner Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten und Arbeitnehmer, die noch keine sechs Monate beim Unternehmen sind. Genießen Sie Kündigungsschutz, können Sie klagen. Beachten Sie die Frist von drei Wochen nach Zugang der Kündigung. Reichen Sie die Klage auch nur einen Tag zu spät ein, ist die Kündigung wirksam.

Ganz gleich, ob Sie vor Gericht ziehen oder den neuen Job annehmen wollen: Nutzen Sie einen nachweisbaren Zustellweg – zum Beispiel ein Einschreiben.

Thema Welche Versicherungen braucht ein Single?

Teaser

Alleinstehende Menschen müssen sich anders absichern als Paare oder Familien. Welcher Versicherungsschutz sinnvoll ist, hängt immer von den Lebensumständen ab. Erfahren Sie hier, auf welche Policen es besonders ankommt.

Artikel

Privathaftpflicht

Wenn Sie anderen einen Schaden zufügen, haften Sie grundsätzlich unbegrenzt mit Ihrem privaten Vermögen. Für eine Brille, auf die Sie sich versehentlich gesetzt haben, können Sie vermutlich ohne Weiteres aufkommen. Ganz anders bei Personenschäden, die Sie verursacht haben – beispielsweise bei einem Autounfall. Forderungen daraus können im Extremfall in die Millionen gehen. Deshalb ist eine Privathaftpflicht ein absolutes Muss für jeden.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Ob Angestellter im Büro oder Handwerker auf der Baustelle – Berufsunfähigkeit kann jeden treffen. Falls Sie Ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können, bekommen Sie vom Staat nicht viel an Unterstützung. Mit der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente können Sie also keine großen Sprünge machen. Deshalb ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung in der Regel sinnvoll. Der Abschluss dieser Versicherung ist in jungen Jahren deutlich günstiger als im fortgeschrittenen Alter. Lassen Sie sich also frühzeitig von uns beraten.

Krankenversicherung

In Deutschland muss jeder Angestellte krankenversichert sein – entweder gesetzlich oder privat. Gesetzlich Pflichtversicherte haben das Recht, ihre gesetzliche Krankenkasse selbst zu wählen. Liegt Ihr Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze, können Sie eine private Krankenversicherung abschließen. Darüber hinaus kann jeder Versicherte private Zusatzpolicen abschließen – beispielsweise für Zahnersatz, für Besuche beim Heilpraktiker oder homöopathische Behandlungen. Selbstständige oder Freiberufler sollten sich eigenständig privat krankenversichern.

Zusätzliche Pflegeversicherung

Wenn Sie Single sind und keine Angehörigen haben, ist möglicherweise eine zusätzliche Pflegeversicherung besonders interessant für Sie. Damit können Sie das eine oder andere

Extra an Pflegeleistung finanzieren. Denn im Pflegefall deckt die gesetzliche Pflegeversicherung nur einen Teil der Kosten.

Regelmäßiger Check

Überprüfen Sie Ihre Versicherungen spätestens dann, wenn sich Ihre Lebenssituation ändert. Denn wenn ein Single mit seinem Partner zusammenzieht oder heiratet, hat er einen anderen Absicherungsbedarf. Außerdem können beide dann die eine oder andere Police zusammenlegen. Unsere Versicherungsexperten beraten Sie gern – in allen Lebensphasen.

Thema Erwerbsminderung: Wann Sie Anspruch auf Rente haben

Teaser

Ein kaputtes Kreuz oder eine angeknackste Psyche – manche Menschen können nicht bis zur regulären Rente arbeiten. Unter bestimmten Voraussetzungen bekommen sie eine gesetzliche Rente wegen Erwerbsminderung. Lesen Sie hier das Wichtigste dazu.

Artikel

Die Voraussetzungen

Es gilt der Grundsatz „Reha vor Rente". Es wird zunächst geprüft, ob Sie durch eine medizinische oder berufliche Rehabilitation wieder arbeiten können. Weitere Bedingungen für den Rentenbezug, die alle erfüllt sein müssen:

- Sie können nur noch unter sechs Stunden täglich arbeiten.
- Sie haben in Ihrem bisherigen Erwerbsleben mindestens fünf Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt oder Sie haben Kindererziehungszeiten.
- Sie haben in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeiträge eingezahlt. Freiwillige Beiträge sind für diese Voraussetzung nicht ausreichend.

Sofern die Erwerbsminderung wegen einer Wehr- oder Zivildienstbeschädigung, eines Arbeitsunfalls oder innerhalb von sechs Jahren nach einer Ausbildung eingetreten ist, kann ein Rentenanspruch unter „erleichterten Bedingungen" bestehen. Darüber gibt Ihnen die gesetzliche Rentenversicherung Auskunft.

Volle oder teilweise Erwerbsminderung

Die Rentenhöhe ist gestaffelt. Sie erhalten erst dann die volle Rente wegen Erwerbsminderung, wenn Sie aufgrund von Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit weniger als drei Stunden täglich arbeiten können. Bei einer eingeschränkten Arbeitsfähigkeit von drei bis sechs Stunden täglich erhalten Sie eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung. Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung beträgt die Hälfte einer vollen Erwerbsminderungsrente. Der Verdienst aus einer Teilzeitarbeit soll die Rentenzahlung ergänzen. Sind Sie teilweise erwerbsgemindert und arbeitslos, weil kein Teilzeitarbeitsplatz zur Verfügung steht, haben Sie Anspruch auf eine Rente wegen voller Erwerbsminderung.

Auf Zeit oder unbefristet

Eine Rente wegen verringerter Erwerbsfähigkeit gibt es nur auf Antrag. Die Zahlungen sind in der Regel befristet. Auf Antrag kann die befristete Rente wegen Erwerbsminderung weiter gewährt werden. Eine unbefristete Rente erhalten Sie nur dann, wenn unwahrscheinlich ist, dass sich Ihr Gesundheitszustand bessert. Die Leistungen werden nur bis zum Erreichen der regulären Regelaltersgrenze gezahlt. Verbessert sich Ihr Gesundheitszustand während des Rentenbezugs, kann die Rente ganz oder teilweise entzogen werden.

Der Stichtag ist entscheidend

Versicherte, die vor dem 2.1.1961 geboren wurden, erhalten die Rente bereits dann, wenn sie in ihrem erlernten oder einem vergleichbaren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nur in Teilzeit arbeiten können. Dies gilt auch, wenn sie eine andere leichte Tätigkeit voll ausüben können.

Jüngere, die in ihrem derzeitigen Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr voll arbeiten können, müssen jeden Beruf am Arbeitsmarkt akzeptieren und erhalten die Erwerbsminderungsrente nicht. So kann beispielsweise einem Akademiker eine ungelernte Tätigkeit zugemutet werden.

Die Rente ist nicht üppig

Die Höhe der Rente wegen Erwerbsminderung errechnet sich aus den individuellen Versicherungsjahren und den persönlichen Entgeltpunkten, die jeder Versicherte jährlich sammelt. Wenn die Erwerbsminderung vor Ihrem 62. Geburtstag eintritt, erhalten Sie zu den zurückgelegten Zeiten noch eine rentensteigernde Zurechnungszeit. Durch diese werden Sie so gestellt, als ob Sie bis zu Ihrem 62. Geburtstag gearbeitet hätten. Beginnt Ihre Rente vor der für Sie maßgeblichen Altersgrenze, müssen Sie Abschläge in Kauf nehmen. Für jeden Monat, den Sie früher in Rente gehen, beträgt der Abschlag 0,3 Prozent, jedoch höchstens 10,8 Prozent.

Die Deutsche Rentenversicherung zahlte 2015 durchschnittlich 731 Euro monatlich für eine volle Rente wegen Erwerbsminderung. Bei teilweiser Erwerbsminderung waren es 2015 durchschnittlich 486 Euro monatlich. Von diesen Bruttowerten müssen Sie noch Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung abziehen. Ihre individuellen Rentenansprüche können Sie bei Ihrer zuständigen Deutschen Rentenversicherung in Erfahrung bringen oder in Ihrer aktuellen Renteninformation nachlesen.

Unser Tipp: Sorgen Sie zusätzlich privat vor, besonders wenn Sie nach dem 1.1.1961 auf die Welt gekommen sind. Am besten eignet sich eine Berufsunfähigkeitsversicherung, um das fehlende Einkommen zumindest teilweise auszugleichen. Lassen Sie sich von uns beraten.